

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Region Hannover
Fachbereich Verkehr
Herr Gerald Roloff
Postfach 147
30001 Hannover

Tiefbauabteilung

Claudia Vollmert

Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 08
Tel.: 05136/898-125
Fax: 05136/898-4666
E-Mail: vollmert@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
23.06.2014

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
66-V01

Datum:
11.07.2014

**Erneuerung des Geh-/Radweges im Zuge der K 117 zwischen
Ramlingen und Ehlershausen**

Sehr geehrter Herr Roloff,

Ihren Ausführungen bezüglich der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) hinsichtlich der Radwegebreiten muss ich widersprechen. Die Vorgaben der StVO beziehen sich lediglich darauf, ob man einen Radweg benutzungspflichtig ausweisen darf oder nicht. Es werden Mindestanforderungen für die Vertretbarkeit der Benutzungspflicht formuliert. Es handelt sich nicht um bauliche Maßen zur Anlage von Radwegen. Diese sind in der ERA 2010 niedergelegt. Dort werden aus verkehrsplanerischer Sicht erforderliche Breiten (Überholen soll möglich sein) für die unterschiedlichen Radverkehrsanlagen genannt.

Die Angaben beziehen sich auf bauliche Breiten zuzüglich Sicherheitsraum. Im Kapitel 9 "Radverkehr an Landstraßen" sind in der Abbildung 73 Querschnitte von fahrbahnbegleitenden Radwegen dargestellt, aus denen hervorgeht, dass die genannten Maße zuzüglich Sicherheitsraum zu verstehen sind.

Insofern gehe ich nach wie vor davon aus, dass bei einer Erneuerung von gemeinsamen Geh-/Radwegen von Seiten der Region gemäß der ERA 2010 eine Breite von 2,50 hergestellt wird.

Die ERA 2010 unterscheidet in ihren Entwurfsanforderungen nicht zwischen Radwegen mit und ohne Benutzungspflicht, sondern formuliert Entwurfsparameter für Wege auf denen Radverkehr zugelassen wird.

Ich bitte Sie, Ihre Auffassung bezüglich der zugrunde zulegenden Breiten nochmals zu überdenken und einen einheitlichen Standard für Radverkehrsanlagen, unabhängig von der Benutzungspflicht, in der Region Hannover zu schaffen.

Dieses Schreiben werde ich meinen politischen Gremien über eine Mit-

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Sprechzeiten Sozialabteilung:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 04.07.2014

teilungsvorlage zur Kenntnis geben. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie Ihre politischen Gremien entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Baxmann